

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fraktionbüro AfD Darmstadt
z.H. Herr Elbert
z.H. Herr Arend
Bad Nauheimer Str. 4
64289 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-2309
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:
10.06.2016

Große Anfrage der AfD zur Zuwanderung (Migration) nach Darmstadt, vor allem von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Sehr geehrter Herr Elbert,
sehr geehrter Herr Arend,

Ihre große Anfrage vom 02.06.2016 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Aus welchen Ländern (einzeln aufgeführt) kommen die unbegleiteten minderjährigen AusländerInnen?

Antwort:

Bei den bis 18-jährigen verteilen sich die 174 Personen auf Afghanistan 103, Syrien 34, Eritrea 16, Somalia 8, Pakistan 5, Albanien und Iran je 2, Republik Kongo, Äthiopien, Marokko und Nigeria je 1. Bei den über 18 Jährigen verteilen sich die 50 Personen auf Afghanistan 21, Eritrea 11, Syrien 8, Iran, Pakistan sowie ungeklärt je 2, Äthiopien, Somalia, Republik Kongo und Libyen je 1.

Frage 2: Wie alt (nach Jahrgängen untergliedert) waren bei Ihrer Ankunft und sind derzeit nach Ihren Angaben die 224 unbegleiteten minderjährigen Ausländer?

Antwort:

Die Altersstruktur bei Aufnahme der unbegleiteten jungen Menschen ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen. Bei Betrachtung der derzeitigen Altersstruktur ist zu beachten:

Sofern ein individueller Unterstützungsbedarf im Rahmen der Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus erforderlich ist, ist das Jugendamt gemäß § 27 i.V.m. § 41 SGBVIII zur Hilfestellung verpflichtet. Derzeit erhalten 50 (ehemalige) unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer Hilfen zur Erziehung.



Alter bei Einreise

7	1
9	1
11	2
12	1
13	6
14	14
15	48
16	83
17	68
	224

Altersstruktur derzeit

7	1
10	1
11	1
12	2
13	2
14	6
15	18
16	59
17	84
18	44
19	1
20	4
22	1
	224

Frage 3: Wie verteilen sich die Zahlen auf Mädchen und Jungen?

Antwort:

23 Mädchen, 201 Jungen

Frage 4: Welche Behörde in Darmstadt überprüft die Angaben zur Nationalität, Alter und Zuwanderungsweg?

Antwort:

Ausländerbehörde und Polizei gleichen die Angaben zur Nationalität/Alter mit den Daten des Jugendamtes in Darmstadt regelhaft ab.

Eine genaue Überprüfung von Angaben zu Alter, Nationalität und Zuwanderungswegen erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Asylverfahren.

Frage 5: Wie hat sich die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den letzten fünf Jahren entwickelt (getrennt nach Zugängen und Abgängen)?

Antwort:

Zugänge:

2011: 1

2012: 4

2013: 3

2014: 19

2015: 288

2016: 78

Abgänge:

2015: 42

2016: 127

Die Abgänge ergeben sich aus Verteilungen in andere Bundesländer, durch Weggang aus Darmstadt mit unbekanntem Ziel und durch Beendigung der Maßnahme wg. Volljährigkeit.

Frage 6: Wie hoch sind die Kosten für die 224 unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Vergleich zu der Zahl, die der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindetages für Gesamtdeutschland genannte hat (2,7 Mrd. Euro für 65.000 unbegleitete minderjährige Ausländer pro Jahr)?

Antwort:

Die Kosten belaufen sich bei den auf Dauer betreuten 224 UmA auf bis zu 3.000 Euro pro unbegleiteten minderjährigen Ausländerin bzw. Ausländer im Monat.

Frage 7: Wie viel davon hat die Stadt Darmstadt aus welchen Etats zu tragen?

Antwort:

Die Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländern werden von der Stadt Darmstadt zu 100% vorfinanziert und im Wege der Kostenerstattung von überörtlichen Kostenträgern erstattet.

Frage 8: Wo in Darmstadt leben die 224 unbegleiteten minderjährigen AusländerInnen in welchen Wohneinrichtungen?

Antwort: Aktuell sind 35 UmA in Wohngruppen bis zu 10 Personen außerhalb Darmstadts untergebracht und werden von entsprechend qualifizierten Trägern betreut. Die anderen werden in Wohngruppen bis zu 15 (mit einer Ausnahme von 26) Personen von qualifizierten Trägern in Darmstadt betreut. Die Wohngruppen sind über das Stadtgebiet verteilt.

Frage 9: Teilt die Stadt Darmstadt die Einschätzung des Präsidenten des Deutschen Städtetages und Gemeindetages Landsberg?

Zur Information: Herr Landsberg ist Hauptgeschäftsführer sowie Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

„Es macht überhaupt keinen Sinn, dass für die jungen Flüchtlinge die gleichen Bedingungen gelten sollen wie bei der Jugendhilfe für schwer Erziehbare“, sagte Landsberg. „Die jungen Migranten brauchen zum Beispiel keinen Sozialarbeiter, der sich rund um die Uhr um sie kümmert, weil sie besonders verhaltensauffällig sind“. Junge Flüchtlinge benötigten vor allem Deutschkurse, Schulzugänge und Jobs. „Die Kommunen fordern daher ein maßgeschneidertes Handlungskonzept für die Integration speziell der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“, sagte Landsberg. Den Betroffenen könnte gezielter und besser geholfen werden, gleichzeitig könnten die Ausgaben der Kommunen sinken“.

Antwort:

Nein.

Frage 10: Wenn ja oder nein, warum?

Antwort:

Mit der Ablösung des Jugendwohlfahrtsgesetzes durch das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) im Jahr 1989 wurde der Begriff der „Schwererziehbarkeit“ nicht mehr verwendet.

Die Äußerungen von Herrn Landsberg sind darüber hinaus inhaltlich nicht richtig.

Das SGB VIII gilt für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendliche und ist für diese anzuwenden. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer brauchen Erziehungshilfe, weil sie als Minderjährige einen gesetzlichen Anspruch auf Erziehung, Fürsorge, Schutz und Obdach haben. Jugendämter müssen aufgrund der Gesetzeslage diese in Obhut nehmen und im Hilfeplanprozess die individuellen Bedarfslagen klären.

Eine dem Kindeswohl entsprechende bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung wird durch individuelle Hilfen im Rahmen der gesetzlich verbürgten Standards im Kinder- und Jugendlichengesetz gewährleistet.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer haben häufig durch traumatisierte Erlebnisse in der Heimat und/oder auf der Flucht besondere erzieherische Bedarfe. Durch das Verlieren ihrer sozialen Bezugssysteme müssen sie lernen, sich in einer völlig fremden Gesellschaftsform und den damit verbundenen Anforderungen zurechtzufinden. Dabei benötigen sie Unterstützung. Gelingt dieser Stabilisierungsprozess nicht, sind die Folgekosten für das Sozialsystem ungleich höher. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt setzt auf echte Integration dieser jungen Menschen, darauf, den beruflichen Erfolg von jungen Flüchtlingen zu ermöglichen und durch die Beibehaltung der Qualität in der Jugendhilfe diese Kosten als Investitionen in die Zukunft zu sehen. Die Betriebe nehmen diese jungen Menschen gerne auf, sie benötigen aber die begleitende Unterstützung der Jugendhilfe und der Ausbildungseinrichtungen. Sie haben sich bei der Integration benachteiligter Jugendlicher bisher bestens bewährt und ihre Konzepte auf die Begleitung von jungen Flüchtlingen weiterentwickelt.

Frage 11: Was geschieht mit den unbegleiteten, (vormals) minderjährigen Ausländern in Darmstadt, wenn sie volljährig geworden sind?

Antwort:

Im Rahmen der Hilfeplanung wird der Bedarf überprüft, ob die Hilfe nach §41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige) weitergeführt werden soll. Das Ziel dieser Maßnahme ist dann die weitere Integration, die berufliche Einbindung und Verselbständigung des jungen Menschen. Wenn ein solcher Unterstützungsbedarf nicht mehr festgestellt wird, werden die jungen Leute im Bedarfsfall durch Regelberatungseinrichtungen begleitet.

Frage 12: Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung gibt es von den 224 unbegleiteten, minderjährigen Ausländern und sind davon schon welche positiv oder negativ entschieden worden?

Antwort:

Dem Jugendamt ist aktuell ein Fall von Familiennachzug bekannt. Fünf weitere Anträge von nicht syrischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern liegen bei der Ausländerbehörde vor. Menschen mit syrischer Nationalität müssen über die Deutsche Botschaft Anträge auf Familienzusammenführung stellen; hierzu liegen keine Zahlen im Jugendamt vor.

Frage 13: Welche Integrationsangebote gibt es für die 224 unbegleiteten, minderjährigen Ausländer und in welchem Umfang wurden sie angenommen?

Antwort:

Jeder der Wissenschaftsstadt Darmstadt zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer besucht entweder eine Intensivklasse, eine InteA-Klasse oder einen Alphabetisierungs- bzw. Sprachkurs.

Je nach Interesse sind die zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in verschiedene Aktivitäten eingebunden, wie z.B. Sportvereine, Kirchengemeinden und es findet auch Betreuung und Alltagsbegleitung durch ehrenamtliche Darmstädterinnen/Darmstädter statt. Diese Angebote werden sehr positiv erlebt und angenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin

Durchschriftlich

Büro des Oberbürgermeisters
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Jugendamt
Amt für Soziales und Prävention

Presseamt zur Kenntnis
 zur Publikation

übersandt.



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Bad Nauheimer Strasse 4, 64289 Darmstadt
Telefon: +49(0)6151 – 73475 161
Fax : +49(0)6151 – 734751 150
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

AfD-Fraktion Darmstadt Bad Nauheimer Str.4, 64289 Darmstadt

STAVO-Büro
z.Hd. Herrn Daum

64283 Darmstadt

Darmstadt, den 2.6.2016

Betreff: Große Anfrage

Thema:

Wohnraumknappheit im gesamten Stadtgebiet wegen Verbot der Ausweisung von Neubaugebieten im Darmstädter Norden und Gesundheitsbelastung durch die „Fluglärmkeule“ (Minimal Noise „Startbahn 18 West König kurz“) und insbesondere im Darmstädter Norden.

– Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Magistrat möge folgende Fragen beantworten:

1. Welche Maßnahmen werden seitens Darmstadt ergriffen, um wieder die Ausweisung von Neubaugebieten im Darmstädter Norden zu erreichen und der Wohnraumverknappung konkret zu entgegenen?
 2. Wieviele Neubausausweisungsflächen stehen zur Zeit für das gesamte Stadtgebiet Darmstadt zur Verfügung?
 3. Welche Ergebnisse liegen zur Zeit hinsichtlich der Maßnahme des Umfliegens des Darmstädter Nordens vor (Testphase und relevante Maßnahme für Darmstadt als eine Maßnahme (B.5 - Anpassung der Abflugroute König kurz zur Entlastung Darmstadts¹) der insgesamt 19 Maßnahmen von Fraport in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesregierung, der Deutschen Flugsicherung, der Lufthansa und dem Fluglinienverband BARIG)?
-



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Bad Nauheimer Strasse 4, 64289 Darmstadt
Telefon: +49(0)6151 – 73475 161
Fax : +49(0)6151 – 734751 150
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

4. Was gedenkt die Stadt Darmstadt bzgl. des aktiven Schallschutzes und gegen die Luftverunreinigung durch den Flugverkehr zu tun, um die Gesundheitsbelastung der Bürger des Darmstädter Nordens abzumildern?

5. Wurden seitens der Stadt Darmstadt in der Fluglärmkommission bereits die Notwendigkeit von Feinstaubmessstellen (Ultrafeinstaub²) unter den Minimal Noise- Route der Abflugroute „Startbahn 18 West König kurz“ eingebracht?

Welche Aktivitäten setzt die Stadt Darmstadt außer den routinemäßigen Anwesenheiten in entsprechenden Gremien (Fluglärmkommission etc.) diesbezüglich ergänzend auf, um die Misstände Wohnungsraumverknappung und Gesundheitsbelastung der Bürger im Norden Darmstadts langfristig zu beheben und ihrem eigenen ökologischen Ansprüchen gerecht zu werden?

mit freundlichen Grüßen

Siegfried Elbert

Thomas Arend
